

**Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 26. Mai 2010**

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Masterabschluss

- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Masterarbeit und Kolloquium
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den Master–Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) durch den Fachbereich Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften verliehen.
- (2) Der Master–Studiengang Empirische Bildungsforschung ist als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Das Nähere ergibt sich aus dem Diploma–Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den Master–Studiengang Empirische Bildungsforschung beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Master–Studiengang Empirische Bildungsforschung werden 120 Credits erlangt, davon 28 Credits für die Masterarbeit.
- (3) Das Master–Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Master–Studiengang Empirische Bildungsforschung
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) drei Professorinnen oder Professoren
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie
 - c) eine Studierende oder ein Studierender des Master–Studiengangs.

II. Masterabschluss

§ 5 Zulassung zum Master-Studium

- (1) Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer
 - a) eine Bachelor-Prüfung in Erziehungswissenschaft, in Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit, in Psychologie oder in einer anderen Gesellschaftswissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bestanden hat oder
 - b) das erste Staatsexamen oder eine Bachelor-Prüfung nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in einem Lehramtsstudium bestanden hatund mindestens die Note „Gut“ nachweist und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.
- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 lit. a) und b) muss den Anforderungen des Master-Studiengangs Empirische Bildungsforschung entsprechen. Nachzuweisen sind wissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Bildung, Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen und statistische Kenntnisse entsprechend dem Niveau „Statistik I“. Die Bewerbung um einen Studienplatz muss neben den formalen Bewerbungsunterlagen ein Motivationsschreiben mit der schriftlichen Darstellung der fachbezogenen Kompetenzen (ca. 5.000 bis 8.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) und die Leistungsübersicht („Transcript of Records“) des absolvierten Studienganges enthalten.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird durch den Prüfungsausschuss aufgrund der schriftlichen Unterlagen geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der Abschlussnote und der fachlichen Vorbildung.
- (4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren vom Prüfungsausschuss festgelegter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden.

§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß den Absätzen 2 und 3

(2) Module im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung sind:

a)	M1G	Grundmodul: Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse	11 Credits
b)	M1E	Ergänzungsmodul: Erziehungswissenschaftliche Theorien	6 Credits
c)	M2	Schul- und Unterrichtsforschung	15 Credits
d)	M3G	Grundmodul: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung	11 Credits
e)	M3E	Ergänzungsmodul: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung	6 Credits
f)	M4G	Grundmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung	18 Credits
g)	M4E	Ergänzungsmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung	6 Credits
h)	M5	Forschungspraktikum	23 Credits
i)	M6	Masterarbeit (28 c) mit 45 minütigem Abschlusskolloquium (2 c)	30 Credits

(3) Die Studierenden absolvieren die Module M1G, M2, M3G, M4G, M5 und M6. Zusätzlich zu den Modulen M1G, M2, M3G, M4G, M5 und M6 sind zwei der drei Ergänzungsmodule M1E, M3E und M4E nach Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zu absolvieren.

§ 7 Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des dritten Semesters ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1G, 2 und 3G voraus, die Zusage für ein Forschungspraktikum muss nachgewiesen werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.
- (3) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gem. § 24 Abs. 4, § 21 Abs. 8 der AB Bachelor/Master erfolgt für die Dauer der Verhinderung, höchstens jedoch für zwei Monate.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren und als Textdatei auf einem Archivdatenträger beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin/dem Kandidaten die Erstgutachterin/der Erstgutachter und eine sachkundige Beisitzerin/ ein sachkundiger Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 45 Minuten.
- (6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Sechstel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- den Noten der Module M1G, M2 und M3G (je 15%),
- der Note des Moduls 4G (20%),
- der Note des Moduls 5 (5%),
- der Note der Masterarbeit (25%),
- der Note des Abschlusskolloquiums (5%).

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 9 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor in Kraft treten dieser Ordnung das Studium im Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 06. September 2010

Der Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften
Prof. Dr. Paul-Gerhard Klumbies

Anlage
Modulhandbuch

	Titel des Moduls	Credits
M1G	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse – Grundmodul	11
M1E	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse – Ergänzungsmodul	6
M2	Schul- und Unterrichtsforschung	15
M3G	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung – Grundmodul	11
M3E	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung – Ergänzungsmodul	6
M4G	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung – Grundmodul	18
M4E	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung – Ergänzungsmodul	6
M5	Forschungspraktikum	23
M6	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	30

Die Studierenden absolvieren jeweils zwei der drei Ergänzungsmodule, abhängig von ihrer Studieneingangsqualifikation.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M1G: Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse (2 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Befähigung zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen; breites Wissen über politische und strukturelle Rahmenbedingungen von Bildungsreformprozessen der Neuzeit; detaillierte Kenntnisse von grundlegenden Strukturen, Funktionen und Akteuren des Bildungssystems; umfassende Kenntnisse zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer Bildungsforschung
<u>Lehrinhalte</u>	vergleichende Analyse ausgewählter Theorien bzw. Konzepte; Steuerungssysteme des Bildungswesens; Bildungsreformprozesse der Neuzeit; Geschichte und Funktion von Lehrplänen und Lehrmitteln; Wissenschaftstheorie, Wissenschaftssoziologie, Wissenschaftsgeschichte
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Vorlesung, Seminar, eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Studienleistungen; Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	zwei Semester, im jährlichen Rhythmus, beginnend jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Überblick über Grundbegriffe, Geschichte und Theorie der Erziehungswissenschaft sowie über Grundstrukturen des Bildungswesens
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c); Übernahme von Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (2 x 1 c = 2 c); schriftliche Hausarbeit in der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45–60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c) ins. 330 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums. Die schriftliche Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus der anderen Lehrveranstaltung des Moduls sollen mit einfließen. Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abge-

	schlossen werden.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	11

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M1E: Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformprozesse (2 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	vertiefte Kenntnisse von Theorien und Konzeptionen der Bildung, Erziehung und Sozialisation sowie Wissen um deren begriffs- und wissenschaftsgeschichtliche Einbettung; Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen; Befähigung, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem geschichtlichen Kontext zu verstehen und theoretische Ansätze zu differenzieren; Befähigung zum kritischen Vergleich sowie zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen
<u>Lehrinhalte</u>	Theorien der Bildung, Erziehung und Sozialisation; vergleichende Analyse ausgewählter Theorien bzw. Konzepte
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	Seminare, auch mit begleitendem Tutorium; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	einsemestrig, im jährlichen Rhythmus, jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Überblick über Grundbegriffe, Geschichte und Theorie der Erziehungswissenschaft sowie über Grundstrukturen des Bildungswesens
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit: ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c); schriftliche Ausarbeitungen mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveranstaltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c); ins. 180 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M2: Schul- und Unterrichtsforschung (3 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	vertiefte Kenntnis des Forschungsstands im Bereich der Unterrichts- und Schulforschung; detaillierte Kenntnis verschiedener Instruktionsmodelle, sowie deren differenzierte Einschätzung; Fähigkeit, den Einfluss von kognitiven, motivationalen, emotionalen, sozialen und psychodynamischen Faktoren auf das Lernen unter Heranziehung von theoretischen Modellen und empirischen Befunden zu analysieren und zu beurteilen; Fähigkeit, die Bedeutung des Beziehungsaspektes in schulischen Situationen wahrzunehmen und zu untersuchen; breite Kenntnis von Studien, die sich auf Beobachtungen und Befragungen als Verfahren zur Gewinnung von Daten in der Schul- und Unterrichtsforschung stützen
<u>Lehrinhalte</u>	Befunde u. Methoden der Unterrichts- u. Schulqualitätsforschung; Instruktionsmodelle und Determinanten des Schulerfolgs; soziale, emotionale und psychodynamische Aspekte des Lehrens und Lernens; Professionalität von Lehrpersonen (inkl. des Beziehungsaspektes); Evaluation von Schule und Unterricht
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	Seminare; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Studienleistungen; Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit</u>	zwei Semester, im jährlichen Rhythmus, beginnend jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Basiskonntnisse in Entwicklungs- und Lehrtheorien
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS: 90 Std. Präsenzzeit; ca. 90 Std. Vor- und Nachbereitung (= 6 c); Übernahme von Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.) in allen drei Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (3 x 1c = 3 c); schriftliche Hausarbeit in einer der drei Lehrveranstaltungen von ca. 25 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 60 Minuten: ca. 180 Stunden (= 6 c) ins. 450 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums. Die Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen. Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abge-

	geschlossen werden.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	15
<u>Modulnummer, Modulname</u>	M3G: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung (2 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	vertiefte Kenntnis der einschlägigen informellen Felder der Bildung (Familie, soziale Netzwerke, Szenen und Gleichaltrigengruppen); breite Kenntnis der non-formalen Felder der Bildung (Handlungsfelder der Pädagogik der Kindheit, der Sozialen Arbeit und der Jugend- und Erwachsenenbildung) Wissen um die Relevanz der Bildungsdimension in informellen und non-formalen gesellschaftlichen Handlungsfeldern über die Lebensspanne
<u>Lehrinhalte</u>	Bildungs- und Interaktionsprozesse in informellen und non-formalen Szenarien und pädagogischen Handlungsfeldern; divergierende Bildungsbiografien und „Lernwege“ durchs Leben in unterschiedlichen Lebenswelten und Lebenslagen; strukturelle und formale Rahmenbedingungen non-formaler Bildungsfelder und pädagogischer Handlungsfelder; Bildungsprozesse in Gruppen, Lebenswelten und Communities; fachliche und professionelle Ressourcen in informellen und non-formalen Orten und Szenarien der Bildung
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Seminare; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Studienleistungen; Anfertigung einer schriftl. Hausarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung und partiell auch kompatibel mit dem Master „Soziale Arbeit und Lebenslauf“
<u>Dauer und Häufigkeit</u>	zwei Semester, im jährlichen Rhythmus, beginnend jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Überblick über Bildung und Erziehung im Kontext gesellschaftlichen Wandels
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Std. Präsenzzeit; ca. 60 Std. Vor- u. Nachbereitung (= 4 c); Übernahme von Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (2 x 1 c = 2 c); schriftliche Hausarbeit in einer der beiden Lehrveranstaltungen von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45–60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c) / insgesamt 330 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftl. Hausarbeit oder aus der Note des Abschlusskolloquiums. Die schriftliche Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus der anderen Lehrveranstaltung des

	Moduls sollen mit einfließen. Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	11

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M3E: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung (2 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Reflexion des Zusammenhangs von informeller, non-formaler und formaler Bildung; Erwerb von Kriterien zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen informeller und non-formaler Bildungsprozesse; Kenntnis von Studien zu non-formalen und informellen Lernprozessen; Fähigkeit zur Untersuchung non-formaler und informeller Lernprozesse
<u>Lehrinhalte</u>	Prozesse und Strukturen informeller und non-formaler Bildung im Vergleich zu Prozessen und Strukturen formaler Bildung die Konstitution sozialer Ungleichheit durch Bildungsprozesse in informellen oder non-formalen Feldern fachliche und professionelle Ressourcen in informellen und non-formalen Orten und Szenarien der Bildung nachhaltige Kompetenzen durch informelle Bildung empirische Untersuchungen zu Prozessen informeller und non-formaler Bildung
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	Seminare; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Übernahme von Referaten
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung und partiell auch kompatibel mit dem Master „Soziale Arbeit und Lebenslauf“
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	einsemestrig, im jährlichen Rhythmus, jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Überblick über Bildung und Erziehung im Kontext gesellschaftlichen Wandels
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c); schriftliche Ausarbeitung mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveranstaltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c); ins. 180 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M4G: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung (6 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Kenntnis qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden und deren Anwendungsfelder; Kenntnis qualitativer und quantitativer Auswertungsverfahren und die Fähigkeit ihrer Anwendung; Kennenlernen von Untersuchungsdesigns und Fähigkeit der Beurteilung ihrer Aussagekraft; Kompetenzen zur Entwicklung und Erstellung verschiedener Erhebungsverfahren
<u>Lehrinhalte</u>	Untersuchungsdesigns, Befragungsmethoden, Fragebogenkonstruktion, Interviewverfahren, Formen der Beobachtung, Einführung in SPSS, Videoanalyse, Kombination qualitativer und quantitativer Methoden, theoriegeleitete Inhaltsanalysen, Ethnografie, (aggregierte) Einzelfallstudien, Interpretationsmethoden wie objektive Hermeneutik, Tiefenhermeneutik, narrationsstrukturelles Verfahren
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Seminare, eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; schriftliche Hausarbeit
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	drei Semester, im jährlichen Rhythmus, beginnend jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch, englisch (in Ausnahmefällen)
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Englischkenntnisse entsprechend dem Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“; Grundlagen in qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS: 180 Stunden Präsenzzeit; ca. 180 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 12 c); schriftliche Hausarbeit von ca. 25 Seiten zu den beiden Veranstaltungen Qualitative Methoden + Auswertungsverfahren oder Quantitative Methoden + Auswertungsverfahren; ca. 180 Stunden (= 6 c); ins. 540 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	18

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M4E: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung (2 Veranstaltungen)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Kenntnisse von Methoden der Inferenzstatistik zur Überprüfung von statistischen Hypothesen; Wissen um die Grundprinzipien des statistischen Testens sowie um die zentralen Testverfahren zur Überprüfung von Zusammenhangs- und Unterschiedshypothesen gemäß der Klassischen Testtheorie; vertiefte Kenntnisse in Regressionsanalysen, T-Tests, Varianzanalysen und Kovarianzanalysen; Fähigkeit zur Anwendung exploratorischer Faktorenanalyse als datenreduzierendes Verfahren
<u>Lehrinhalte</u>	Statistik II
<u>Lehr- / Lernformen</u>	Seminar, Übung; eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung; Klausur
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	einsemestrig, im jährlichen Rhythmus, jeweils im WS
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Grundlagen in qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c); 90-minütige Klausur in Statistik II: ca. 60 Stunden (= 2 c); ins. 180 Stunden
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Die Klausur in Statistik II wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	6

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M5: Forschungspraktikum
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Fähigkeit in der praktischen Anwendung mit empirischen Forschungstechniken umzugehen; Fähigkeit erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in konkrete Forschungsdesigns umzusetzen; praktisches Einüben der in den Modulen 2,3 und 4 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen; Erweiterung der Schlüsselkompetenzen: wissenschaftliche Arbeitstechniken, Team- und Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement, sowie Sozial- und Selbstkompetenzen
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	4-monatiges Forschungspraktikum in einer Bildungsforschungsinstitution oder in einer praxisorientierten Bildungseinrichtung; Forschungspraktikum in einer Bildungsforschungsinstitution: Universitäre Einrichtungen und andere Forschungsinstitute geben die Möglichkeit, an bestehenden Untersuchungen mitzuwirken. Forschungspraktikum in einer praxisorientierten Bildungseinrichtung: Die Studierenden greifen ein Problem/ Aspekt der Praxis auf und thematisieren dieses im Rahmen eines übersichtlichen Forschungsprojektes. Die Analyse von Daten ist obligatorisch. Begleitung der Studierenden während des Praktikums: Die Studierenden erhalten eine Mentorin oder einen Mentor aus dem Kreise der im Master-Studiengang Lehrenden für die Zeit des Praktikums. Fragestellung und Zielsetzung des Praktikums werden mit der Mentorin oder dem Mentor abgestimmt und spätestens zwei Monate vor Beginn des Praktikums von der oder dem Studierenden an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Das Praktikum beginnt im jährlichen Rhythmus in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester und endet im Dezember. Auf Antrag der oder des Studierenden und nach Prüfung der Voraussetzungen durch den Prüfungsausschuss kann das Praktikum auch außerhalb des vorgesehenen Zeitraums absolviert werden. Die Präsentation findet nach Ende der Vorlesungszeit im Rahmen einer Abschlusstagung statt.
<u>Sprache</u>	deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Abschluss der Module 1-3, Abschluss eines Praktikumsvertrags
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Durchführung des Praktikums: ca. 540 Stunden (= 18 c, davon integrierte Schlüsselkompetenzen für Zeit- und Projektmanagement sowie Sozial- und Selbstkompetenz im Umfang von 3 c); Präsentation von ca. 30 Minuten im Rahmen einer selbstorganisierten Abschlusstagung: ca. 150 Stunden (= 5 c, dabei werden integriert erworben die Schlüsselkompetenzen Team- und Gruppenarbeitstechniken, Projektmanagement und Präsentationstechniken) ins. 690 Stunden

<u>Modulprüfungsleistung</u>	Präsentation im Rahmen einer Abschlusstagung von ca. 30 Minuten
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	23 (18 + 5)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	M6: Masterarbeit und Abschlusskolloquium
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in die entsprechende wissenschaftliche Diskussion einordnen können
<u>Lehrinhalte</u>	Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung; Einordnung in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion; Anwendung und Reflexion der gewählten wissenschaftlichen Methode; systematische Darstellung von Forschungsergebnissen; Reflexion eigener wissenschaftlicher Ergebnisse
<u>Lehr-/ Lernformen</u>	eigenständige Anfertigung einer Forschungsarbeit; begleitende wissenschaftliche Beratung durch eine/einen der am Masterstudiengang beteiligten Professorinnen und Professoren; Vorstellung von Methoden und Ansätzen; Diskussion und Verteidigung der Forschungsthesen
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Master Empirische Bildungsforschung
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	6 Monate, jeweils im Sommersemester
<u>Sprache</u>	deutsch, ggf. weitere Sprachen
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Zulassung zum Master-Studiengang „Empirische Bildungsforschung“, erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	erfolgreicher Abschluss von M1–M5
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	Masterarbeit: ca. 840 Stunden (= 28 c) Prüfungskolloquium: ca. 60 Stunden (= 2 c)
<u>Modulprüfungsleistung</u>	erfolgreiche Masterarbeit von ca. 80–100 Seiten, 45-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit
<u>Anzahl der Credits für das Modul</u>	30